



Preisliste Mietanlagen

Spülung | Sanierung | Desinfektion
Heizungswasseraufbereitung | Umkehrosmoseanlagen
Befüllung | Ergänzungswasser



Allgemeine Bestimmungen:

Alle aufgeführten Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Abholung und Rückgabe am Lager Kimmerle, Fuggerstraße 13, 41352 Korschenbroich.

Die Abholung sowie die Rückgabe von Leih-Anlagen ist nur

Montag – Freitag zwischen 08:00 - 15:00 Uhr möglich.

Miet-Tage sind ausschließlich Werktage (Montag – Samstag)

Eine Miete erfolgt nur im Zusammenhang mit dem dazugehörigen Mietvertrag und endet mit Unterschrift des Rückgabeprotokolls.

Für Schäden an der jeweiligen Mietanlage, die durch das Verschulden des Entleihers verursacht wurden, haftet dieser.

Die Betriebsanleitungen (bei Miete Bestandteil des Mietverhältnis) sind unbedingt zu beachten und mit der Anlage zurück zu geben!

Besondere Vertragsbestimmungen müssen schriftlich im Mietvertrag hinterlegt werden.

Absprachen bedürfen der schriftlichen Form.

Bei Verwendung von Brunnenwasser muss dieses den Qualitätsanforderungen der TrinkwV entsprechen.

Bei Verwendung von Brunnenwasser sind folgende Rohwasser-Anforderungen zu beachten:

Freies Chlor	:	max. 0,2 mg/l (bei Umkehrosioseanlagen : n.n.)
Chlordioxid	:	n. n.
Mangan	:	max. 0,05 mg/l
Eisen	:	max. 0,2 mg/l
Silikat	:	max. 15 mg/l
Kolloid-Index	:	max. 3
pH-Bereich	:	3 – 9
Temperatur	:	max. 30° C
Fließdruck	:	min. 4 bar / max. 6 bar

Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese finden Sie auf der letzten Seite dieser Preisliste.

Inhaltsverzeichnis

<u>Anwendung</u>	<u>Mietanlagen</u>	<u>Seite</u>
Spülung /	GENO-Spülkompressor 1988 K	5
Sanierung von Installationen / Desinfektionen	Anschlusskoffer / Spülarmaturenkoffer	6
	Dosieranlage MOBIdos	7
Heizungswasseraufbereitung	Mischbettpatronen	8
	Enthärtungspatronen	9
	Mobile Umkehrosmoseanlage AVRO-flex	10
	Mobile Teilstromfilteranlage mono (klein)	11
	Mobile Teilstromfilteranlage Vario-mini (mittel)	12
Umkehrosmoseanlage	Mobile Teilstromfilteranlage (groß)	13
	Umkehrosmoseanlage auf fahrbarem Rahmengestell + KFZ-Anhänger	14
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	15

Spülung



GENO-Spülkompressor 1988 K

Fahrbares Kompaktgerät mit Kompressor und elektronischer Steuerung zur automatischen Spülung gem. DIN EN 806-4, geeignet für Rohrleitungen bis DN 50, Kompressor mit Anschluss für Druckluft und zwei Anschlussmöglichkeiten mit GK-Kupplung. Auch geeignet zum Spülen von Fußbodenheizungen.

Zwei Schläuche mit GK-Anschluss im Mietumfang enthalten.

Spülwasser-Entspannungsbehälter

Behälter zur beruhigten Ableitung des Spülwassers in einen Bodenablauf oder eine WC-Schüssel.

Anschlussmöglichkeit bis zu 6 Spülschläuche inkl. Systemtrennung im Behälter, die ein Rücksaugen unmöglich macht.

<u>Mietobjekt</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
GENO-Spülkompressor 1988 K	je Kalendertag	L-SPÜL-1	85,-

Spülung



Anschlussarmaturen-Koffer 3/4" – 2"



Spülarmaturen-Koffer

Baustopfen-Koffer

Zur Bestückung von Wasser-Entnahmestellen, auch geeignet zur Dichtheitsprüfung und zum Entlüften der Trinkwasser-Installation (60 Stück).

Spülarmaturen Koffer

Die Spülarmatur wird zur Spülung am Baustopfen angeschlossen und dient so, während einer Spülung von Rohrleitungen, zum Ableiten des Spülwassers zum Kanal. Außerdem ist sie z. B. zum Zapfen von Bauwasser, Füllen von Bade- und Duschwannen und Überbrücken von Rohrleitungen (hierzu druckbeständigen Schlauch verwenden) einsetzbar.

Anschlussarmaturen-Koffer

Anschlussarmaturen-Koffer zur Einbindung des GENO®-Spülkompressors 1988 K, oder der Dosieranlage MOBIDOS in Rohrleitungen z.B. an Stelle eines vorhandenen Filters, Passstückes, Enthärtungsanlage, Dosieranlage.

Anschlussarmaturen-Koffer 1 1/2", 2", DN 65, DN 80 (Bestell-Nr. 151 080)

Zur Einbindung von zwei, bei DN 80 bis drei GENO®-Spülkompressoren 1988 K parallel.

<u>Mietobjekt</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
Baustopfen-Koffer	je Kalendertag*	L-BAKO-1	60,-
Spülarmaturen-Koffer	je Kalendertag*	L-SPKO-1	50,-
Anschlussarmaturen-Koffer 3/4" – 2"	je Kalendertag*	L-AAKO-1	60,-
Anschlussarmaturen-Koffer 1 1/2" – DN 80	je Kalendertag*	L-AAKO80-1	90,-

Sanierung



Dosieranlage GENO-MOBIdos

Eigenständige Kompaktanlage zur mobilen Anlagendesinfektion mittels Wasserstoffperoxid, Chlordioxid oder Chlor

Die mobile Dosieranlage GENO-MOBIdos ist betriebsfertig auf einem Kunststoffrahmen montiert und transportsicher in einer Kunststoffbox verbaut. Die Anlage besteht aus einer kontaktwasserzählergesteuerten Dosierpumpe GP 6/40 mit Impulsteiler, Dosierleitung und Dosierventil; Systemtrenner DK 2, Sauglanze (gasdicht) mit Leermeldung für 3, 10- und 20-Liter-Gebinde sowie Halterung für Sauglanze und 3-Liter-Gebinde. Ebenfalls im Lieferumfang befindet sich ein leerer 3-Liter-Behälter zur Wasserspülung der Anlage, 2 flexible Anschlusschläuche á 1,5 m und ein Manometer zur Drucküberwachung. Die Transportbox dient zugleich als Auffangwanne für die verwendeten Chemikalien sowie dem Tropfwasser.

Durchfluss Q _{max} [m ³ /h]	5
Nenndurchfluss Q _n [m ³ /h]	3,5
Netzanschluss	230 V, 50 Hz

<u>Mietobjekt</u>	<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
GENO-MOBIdos	L-MOBI – 1	150,-

Chemikalien, Prüfgeräte und sonstiges Zubehör - auf Anfrage -

Wasseraufbereitung

Kühlwasser/Heizungswasser



Mischbettpatronen (Befüllung und Nachspeisung)

Kompaktes Mischbett-Ionenaustauscher-System zur Vollentsalzung von Wasser mit Trinkwasserqualität oder Restentsalzung von teilentsalztem Wasser

Anschlussnennweite ¾", Betriebsdruck max. 10 bar, Wassertemperatur max. 60° C.

Kapazität bei 500 µS/cm Rohwasser-Leitfähigkeit und max. 50 µS/cm am Patronen-Ausgang:

1) desaliQ:MA 9	=	~ 1.000 l		
2) desaliQ:MA13	=	~ 2.640 l	4) Mischbett BA 13	= ~ 2.500 l
3) Mischbett BA12	=	~ 1.400 l	5) Mischbett BA 16	= ~ 4.500 l

<u>Mietobjekt (Leerpatronen)</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
- desaliQ:MA(B) 9 - desaliQ:MA 13 (auf Sackkarre)	je Kalendertag		75,00
Mischbettpatrone BA 12 (25l)	je Kalendertag *		41,00
Mischbettpatrone BA 13 (42l)	je Kalendertag*		52,00
Mischbettpatrone BA 16 (60l)	Je Kalendertag*		74,00
Spezialharzfüllungen zur Aufbereitung - auf Anfrage -			

Wasseraufbereitung

Kühlwasser/Heizungswasser



Abbildung ähnlich!

Enthärtungspatrone

Miet-Enthärtungspatrone zur Voll-Enthärtung (<math><0,11^\circ \text{dH}</math>) des Füll- und Ergänzungswassers z. B. bei Heizungsanlagen. Alle Patronen mit GK-Kupplung-Anschluss ausgerüstet – Anschlussschläuche bauseits.

Weichwasser-Kapazitätserrechnung: Kapazitätzahl : Rohwasser-Gesamthärte

<u>Mietobjekt</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
Enthärtungspatrone Typ 90	je Kalendertag*	L-EP90 – 1	50,-
Enthärtungspatrone Typ 150	Je Kalendertag*	L-EP150 – 1	75,-
Enthärtungspatrone Typ 200	Je Kalendertag*	L-EP200 – 1	92,-

Im Mietpreis ist eine einmalige Regeneration bei Rückgabe der Miet-Enthärtungspatrone vorhanden.

Eine Sonderregeneration ist an unserem Lager zum Preis von € 120,- möglich – Dauer ca. 3-4 Stunden – nach Terminvereinbarung. Falls vorhanden: Tausch der Flasche möglich.

Wasseraufbereitung

Heizungswasser



Mobile Umkehrosmoseanlage

AVRO-flex 250

Die mobile Umkehrosmoseanlage AVRO-flex 250 dient zur direkten Befüllung von Heizungsanlagen und sonstigen Systemen mit salzarmen Wasser. Bitte beachten Sie: bei geforderter Resthärte $0,11^\circ \text{dH}$ ist eine Mischbettpatrone nachzuschalten

Technische Daten:

- Gesamtsalzgehalt (NaCl) Einspeisewasser max. 500 ppm
- Salzurückhalterate > 95 %
- Zulauffließdruck Einspeisewasser min. 2,5 bar

Mobile Umkehrosmoseanlage AVRO-flex 250* / 400**

Anschlussnennweite	3/4" oder GEKA-Kupplung
Permeatleistung bei 15° C [l/h]	250*
Permeatleistung/Tag [l]	6.000*
Permeatdruck ins Heizungswasser	max. 3,5 bar
Stromanschluss vor Ort	WS 230 V 16 A träge
Abmessungen [mm] [B x H x T]	700 x 1.450 x 600
Betriebsgewicht ca. [kg]	85

<u>Mietobjekt</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
Mobile Umkehrosmoseanlage	je Kalendertag	L-AVFL-1	119,-
	je angefangener m ³ erzeugtes RO-Wasser		45,-

Optional:

Lieferung / Abholung je km € 1,20 netto ab/bis 41352 Korschenbroich

Einweisung + Inbetriebnahme vor Ort € 345,- netto

bei Abholung: Einweisung EUR 75,00 netto am Lager Korschenbroich

Wasseraufbereitung

Kühlwasser/Heizungswasser

Teilstromfilteranlage mono



(Vorderseite)



(Rückseite)

Teilstromfilteranlage zur **Reinigung und Aufbereitung** von bestehenden Heizungs-/Kältekreisläufen **im laufenden Betrieb** (z.B. bei Kesseltausch, Verschlammung oder Spülung mit Stadtwasser).

Die Anlage wird bauseits im Rücklauf des Heizungs-/Kältesystem (Anschluss min. DN 20) installiert.

Einsetzbar bis 75°C Wassertemperatur.

Anschlüsse:

- Teilstromfilter: Geka-Kupplung - Einsatzgrenze: 75 °C
- Stromanschluss: 230V/50Hz - Durchflussleistung: 900 ltr./h

Lieferumfang: Teilstromfiltergestell mono (Pumpe, Schmutzfilter, Patrone mit Schläuchen, Elektronik, 2 Probehähne), VE-Patrone Warmwasser inkl. Erstfüllung und 2 Anschlussschläuche, 1 Filtereinsatz 100µm (bereits verbaut), 3 Filtereinsätze 100 oder 25 µm als Ersatz (Berechnung nach Verbrauch)

Mietobjekt		Art.Nr.	Preis / EUR
Teilstromfilter Mono (inkl. Patrone ohne Füllung)	je Kalendertag	L-MONO-1	87,-

Verbrauchsmaterial – auf Anfrage -

Lieferung und Inbetriebnahme der Anlage möglich -> auf Anfrage

Wasseraufbereitung

Kühlwasser/Heizungswasser

Teilstromfilteranlage VARIO-mini



Teilstromfilteranlage zur **Reinigung und Aufbereitung** von bestehenden Heizungs-/Kältekreisläufen **im laufenden Betrieb** inkl. Leitwertmessung am Ausgang der Entsalzungspatrone (z.B. bei Kesseltausch, Verschlammung oder Spülung mit Stadtwasser).

Anschlüsse:

- Teilstromfilter: R 3/4"
- Stromanschluss: 230V/50Hz
- Einsatzgrenze: 60 / 80 °C
- Durchflussleistung: ~ 900 ltr./h

<u>Mietobjekt</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
Teilstromfilteranlage VARIOmini (inkl. Patrone ohne Füllung)	je Kalendertag	L-VAMI-1	102,-

Verbrauchsmaterial - auf Anfrage -

Lieferung und Inbetriebnahme der Anlage möglich -> auf Anfrage

Wasseraufbereitung

Kühlwasser/Heizungswasser

Teilstromfilteranlage MOTE



Mobile, fahrbare Teilstromfilteranlage zur Reinigung und optional zur Enthärtung bzw. Entsalzung von Heizungskreisläufen bis max. 80° C. 3 Sackkarren einschließlich Aufbauten bestehend aus: Umwälzpumpe, Sandfilter, Feinfilter und Temperaturüberwachung. Leitwertmessung EIN-/AUSGANG Flexibel Konfigurierbar mit optionaler Patrone zur Enthärtung oder Entsalzung, GeKa-Anschlüsse, Nenndurchfluss 2,5 m³/h, Nenndruck PN 10.

<u>Mietobjekt</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
Mobile Teilstromfilteranlage	für die ersten 10 Kalendertage	L-MOTE-1	1.792,-
	je weiterer Kalendertag	L-MOTE-2	121,-
Aufbereitungsharze Enthärtung / Entsalzung - auf Anfrage -			

Anlieferung und Inbetriebnahme - auf Anfrage -
 Spülung Kies-/Schmutzfilter kann bauseits erfolgen !
 Regeneration der Enthärtungspatrone nur am Lager Kimmerle möglich!

Wasseraufbereitung

Prozesswasser/Heizungswasser/TrinkwV

Umkehrosmoseanlage GENO-OSMO-RO



Umkehrosmoseanlage auf fahrbarem Rahmengestell als anschlussfertiges Kompaktgerät, komplett vormontiert mit vorgeschalteter Dosieranlage zur Härtestabilisierung auf Systemträgergestell zur Entsalzung, nach dem Prinzip der umgekehrten Osmose arbeitend. Die mobile Umkehrosmoseanlage dient zur Entsalzung von Speisewässern, die in ihrer Zusammensetzung den Qualitätsanforderungen der TrinkwV entsprechen. Zur Befüllung von Heizungsanlagen/Fernwärmenetzen und sonstigen Systemen mit VE-Wasser.

Achtung! Die Anlage muss vor Frost geschützt werden!

<u>Mietobjekt</u>		<u>Art.Nr.</u>	<u>Preis / EUR</u>
GENO-OSMO-RO 2250*	für die ersten 3 Tage	L-OSMO2250-1	750,-
Leistung: max. 2.250 ltr/h	für jeden weiteren Tag	L-OSMO2250-2	108,-
vormontiert auf Rahmengestell	<u>je m³</u> erzeugtem Wasser	L-OSMOM	45,-
- mit nachgeschalteter Patrone zur Restenthärtung <0,11°dH	<u>Mehrpreis je m³</u>		+ 15,-

Bauseitige Leistungen:

Drehstrom: 400 V 16 A träge
 Wasseranschluss: 1" >3 bar
 Abfluss: DN 50

Anschlussbedingungen und Anforderung an das Betriebswasser s. erste Seite

*grundsätzliche Anlieferung / Abholung durch Fa. Kimmerle – je km EUR 1,50.

*grundsätzlich Inbetriebnahme durch KD-Techniker bei gleichzeitiger Anlieferung im Umkreis von 50 km um 41352 Korschenbroich – EUR 350,00

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Vertragsgegenstand und Vertragsabschluss:

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen entgegenstehenden Bedingungen in allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Bestimmungen des Käufers nicht im Widerspruch zu den Verkaufs- und Lieferbedingungen stehen, sondern diese nur ergänzen. Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Der Besteller ist 4 Wochen an seinen Auftrag gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung, es sei denn, die Lieferung wird innerhalb vorgenannter Frist ausgeführt. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden.

2. Urheberrecht: - Soweit wir Zeichnungen anzufertigen haben, wird auf das Urheberrecht verwiesen. Solche Unterlagen dürfen dritten Personen nicht zugänglich gemacht werden, soweit es die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäfts nicht erfordert.

3. Beanstandung unvollständiger Lieferungen: - Die Unvollständigkeit einer Lieferung kann vom Kunden nur binnen 8 Tagen nach Ankunft der Waren beim Kunden beanstandet werden.

4. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Lieferwerk ohne Mehrwertsteuer. Der vereinbarte Preis erhöht sich entsprechend den Listenpreisen der Fa. Grünbeck wenn die Lieferung vertragsgemäß 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt und soweit die Listenpreiserhöhung auf zwischenzeitliche Materialpreiserhöhungen, tarifliche Lohnerhöhungen oder Erhöhungen der Umsatz- oder Gewerbesteuer zurückzuführen sind. Bei Bestellungen unter 50 Euro wird ein Mindermengenzuschlag von 10 Euro zuzüglich Porto und Fracht für die Abwicklungskosten in Rechnung gebracht. Für Verträge, die vor dem 1. Januar 2002 abgeschlossen wurden, gelten die aus diesen Verträgen ergebenden Zahlungspflichten in DM als Zahlungspflichten in Euro zum amtlichen Umrechnungskurs von dem Zeitpunkt an, von dem an der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt ist (=1. Januar 2002). Die Umstellung der Zahlungsverpflichtung auf Euro berührt nicht die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestimmungen und gibt keiner Partei das Recht, diesen Vertrag einseitig zu ändern oder zu beenden.

5. Zahlungsbedingungen

Die vereinbarte Vergütung wird sofort nach erbrachter Leistung und Rechnungsstellung fällig. Dabei gilt als vereinbart: Zahlung gemäß Vereinbarung. Von Lohn-, Verpackungs- und Frachtkosten kann kein Skonto abgezogen werden. Bei Annahme von Wechseln oder anderen nichtbaren Zahlungsmitteln (die nur erfüllungshalber erfolgt) gehen die Spesen zu Lasten des Bestellers. Wird ein Wechsel nicht eingelöst, so ist der Gesamtbetrag der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Bei Verzug des Bestellers ist der jeweils offene Restbetrag mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz und bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

6. Aufrechnung: - Die Aufrechnung gegen unsere Forderungen ist nur mit Gegenforderungen zulässig, die entweder titulierte oder von uns anerkannt sind.

7. Lieferfristen: - Vereinbarte Lieferfristen können von uns angemessen überschritten werden, wenn uns unvorhergesehene Hindernisse an der rechtzeitigen Erfüllung hindern und wenn deren Beseitigung für uns nur unter Aufwand unzumutbarer Opfer möglich wäre.

8. Nachfrist: Wird die Lieferung oder Leistung durch unser Verschulden verzögert, so ist der Besteller berechtigt, uns in Verzug zu setzen. Als angemessene Nachfrist werden 4 Wochen angesehen.

9. Versand: - Die Gefahr für den Transport der Ware geht nach Verlassen des Werkes auf den Besteller über.

10. Zusatzbedingungen:

Wird uns die Montage, Inbetriebnahme oder Wartung von Anlagen übertragen, so gelten zusätzlich die dafür gesondert übergebenen Bedingungen. Bei der Lieferung von Fertigschwimmbecken, Whirlpools und Tauchbecken gelten zusätzlich und - soweit von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichend - vorrangig die Verkaufs- und Lieferbedingungen für Fertigschwimmbecken, Whirlpools und Tauchbecken.

11. Gewährleistung:

a) Bei Lieferung offensichtlich mangelhafter oder schadhafter Anlagenteile müssen uns diese zur Wahrung der Ersatzansprüche des Kunden binnen 8 Tagen nach Anlieferung gemeldet sein.

b) Ist lediglich ein Einzelteil aus der Anlage auszuwechseln, so können wir verlangen, das der Besteller dieses Teil der Anlage, das ihm von uns neu zur Verfügung gestellt wird, selbst auswechselt, wenn die Kosten für die Entsendung eines Monteurs unverhältnismäßig hoch sind.

c) Die Gewährleistungsfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre: bei Geräten für den privaten Gebrauch (bei natürlichen Personen) ein Jahr: bei Geräten für den industriellen oder gewerblichen Gebrauch (bei Unternehmen) zwei Jahre: bei allen DVGW-geprüften Geräten auch für den industriellen und gewerblichen Gebrauch im Rahmen der Gewährleistungsvereinbarung mit dem ZVSHK, ab Auslieferung bzw. Abnahme. Ausgenommen sind elektrische Teile und Verschleißteile. Voraussetzung für Gewährleistung sind die genaue Beachtung der Betriebsanleitung, ordnungsgemäße Montage, Inbetriebnahme, Betrieb und Wartung der Geräte und/oder Abschluss eines Wartungsvertrages innerhalb der ersten sechs Monate. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so erlischt die Gewährleistung. Bei Verwendung von Dosierfönsungen oder Chemikalien anderer Hersteller, auf deren Qualität und Zusammensetzung wir keinen Einfluss haben, erlischt die Gewährleistung. Fehler und Beschädigungen, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, unterliegen nicht der Gewährleistung.

d) Gewährleistungsansprüche bestehen nur, wenn der Kunde die laufende Wartung entsprechend unseren Betriebsanleitungen vornimmt oder vornehmen lässt und wenn er Ersatzteile sowie Chemikalien verwendet, die von uns geliefert oder empfohlen sind.

e) Gewährleistungsansprüche bestehen nicht bei Frost-, Wasser- und elektrischen Überspannungsschäden, bei Verschleißteilen, insbesondere elektrischen Teilen.

f) Die Ansprüche des Käufers beschränken sich auf Nacherfüllung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl. Mehrfache Nacherfüllungen sind zulässig. Schlägt die Nacherfüllung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

12. Haftungsbeschränkung

a) Von einer Haftungsbeschränkung ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

b) Sonstige Schadensersatzansprüche sind sowohl gegen Kimmerle als auch gegen ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit sie nicht auf eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung von Kimmerle oder auf einer vorsätzlichen oder mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen von Kimmerle beruhen. Für die Fälle, in denen dieser Haftungsausschluss nicht greift, ist der Schadenersatz auf einen Betrag von EUR 5.000,00 begrenzt. Für vertragsuntypische, nicht vorhersehbare Schäden wird nicht gehaftet.

13. Beendigung des Vertragsverhältnisses:

Beendet der Kunde das Vertragsverhältnis, ohne dass dies von Kimmerle zu vertreten ist, so kann Kimmerle ohne besonderen Nachweis eine Entschädigung in Höhe von 40 % des Nettoauftragswertes beanspruchen, sofern im Einzelfall Kimmerle nicht einen höheren Schaden nachweisen kann. (Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale).

14. Eigentumsvorbehalt:

a) Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich aller Saldoforderungen aus Kontokorrent), die Kimmerle aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zusteht, bleibt die Ware Eigentum von Kimmerle. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für Kimmerle/Grünbeck als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung, Erlischt das (Mit-)Eigentum von Kimmerle durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-)Eigentum des Kunden an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf Kimmerle übergeht. Der Kunde verwahrt das (Mit-)Eigentum von Kimmerle unentgeltlich. Ware, an der Kimmerle (Mit-)Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

b) Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpflichtungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an Kimmerle ab. Kimmerle ermächtigt ihn, die an Kimmerle abgetretenen Forderungen für deren Rechnung in deren eigenem Namen einzuziehen. Diese Einziehungsmächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

c) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird Kimmerle hinweisen und Kimmerle unverzüglich benachrichtigen

d) Bei pflichtwidrigem Verhalten des Kunden -insbesondere Zahlungsverzug- ist Kimmerle berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme, sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch Kimmerle liegt - soweit nicht das Verbraucherkreditgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

15. Warenrücksendungen - Warenrücksendungen können nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen. Die Rücknahmegebühr beträgt 20 % vom Nettowarenwert, mindestens jedoch 20 Euro.

Rücksendungen unter 20 Euro Warenwert können nicht gutgeschrieben werden. Erforderliche Aufarbeitungskosten werden gesondert berechnet. Die Rücklieferung muss frachtfrei zu Kimmerle bzw. zum Lieferwerk erfolgen.

16. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Vertragsauslegung: - Gerichtsstand für Auseinandersetzungen jeglicher Art ist Neuss. Erfüllungsort ist Korschenbroich. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages.

Geschäftsbedingungen für Montage, Inbetriebnahme, Kundendienst

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Aufträge, die uns über Montage, Inbetriebnahme oder Kundendienst erteilt werden, soweit diese Aufträge außerhalb unseres Betriebes, jedoch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden müssen.

1. Aufgaben unserer Mitarbeiter: - Unsere Mitarbeiter dürfen nur Aufgaben erledigen, die zuvor zwischen uns und dem Auftraggeber vereinbart sind.

2. Vergütung und Kostenerstattung: - Leisten unsere Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden Überstunden oder Sonn- und Feiertagsarbeiten, sind wir berechtigt, Überstundenvergütung zu berechnen. Wir gehen dabei von einer normalen Arbeitszeit von 39,5 Stunden aus, verteilt auf die Wochentage Montag bis Donnerstag je 8,25 Stunden, Freitag 6,5 Stunden (=39,5). Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, die Arbeitszeit in eine Arbeitszeitbescheinigung einzutragen. Die Arbeitszeit sowie die Fahrkilometer sind vom Auftraggeber durch Unterschrift zu bestätigen. Diese Bescheinigungen bilden die Grundlage für die Berechnung. Die Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit werden gemäß den gültigen Tarifbestimmungen der Metallindustrie berechnet. Sollten die Arbeiten unserer Mitarbeiter ohne unser Verschulden unterbrochen werden, fallen die daraus entstehenden Mehrkosten für Reise- und Wartezeiten dem Kunden zur Last. Das gilt insbesondere für den Fall, dass der Auftraggeber oder Dritte von ihm beauftragte Unternehmen eine Verzögerung der Arbeiten verursachen. Berechnet werden insoweit die Arbeitsstunden entsprechend der 39,5 Stunden-Woche. Die Montageberechnungen sind innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu bezahlen.

3. Bauseitige Voraussetzungen für die Montage:

Bauseits muss gewährleistet sein, dass zu Beginn unserer Arbeiten eine befestigte Zufahrtsmöglichkeit bis zum Aufstellungsplatz der Anlagen besteht. Einbringungsöffnungen in der von uns vorgegebenen Größe vorhanden sind, so dass die Anlagen auch wirklich zum Aufstellungsplatz transportiert werden können; der Transportweg darf nicht behindert sein; sämtliche Kanäle und Fundamente, die zur Aufstellung der Anlagen erforderlich sind, nach unseren Plänen - soweit die Erstellung der Pläne zum vereinbarten Lieferumfang gehört-fertiggestellt sind; erforderliche Rohrgräben für erdverlegte Rohrleitungen nach unseren Plänen -soweit die Erstellung der Pläne zum vereinbarten Lieferumfang gehört-fertiggestellt und die erdverlegten Rohrleitungen untermauert und/oder befestigt sind; entsprechend der einschlägigen Vorschriften; alle Wand-, Decken- und Dachdurchführungen nach unseren Plänen-soweit die Erstellung der Pläne zum vereinbarten Lieferumfang gehört-vorbereitet sind; der Aufstellungsplatz abgedeckt, von den Seiten geschützt und absperrbar ist; der Montageaum beleuchtet und im Winter beheizbar ist; Stromanschluss von 230/400 V im Montageaum vorhanden ist; ein Raum für Werkzeuge und Kleinmaterial absperrbar zur Verfügung steht; die Deckendurchbrüche zur Anbringung von Greifzügen vorhanden sind; die von uns vorgeschriebene Mindesttemperatur für bestimmte Anlageteile auf der Baustelle sichergestellt ist; dies trifft insbesondere bei Frostgefahr zu.

4. Voraussetzung für die Inbetriebnahme

Für die Einweisung in die Funktion und die Bedienung der Anlage muss während der gesamten Dauer der Inbetriebnahme entsprechendes Bedienungspersonal zu Verfügung stehen. Die erforderlichen Anschlüsse an das Netz, also für Rohwasser, Abwasser, Reinwasser, Dampf, Luft, Entlüftung- und Sicherheitsleistungen ins Freie müssen betriebsbereit zur Verfügung stehen. Eine Anschlussmöglichkeit an das Stromnetz von 230/400 V muss gewährleistet sein. Bei der Inbetriebnahme von Schwimmbädern muss das Becken mit Wasser gefüllt sein. Die von uns aufgegebenen Chemikalien, die für die Inbetriebnahme erforderlich sind, müssen vorhanden sein. Die Räume müssen mindestens 15° C aufweisen.

5. Zusätzliche Leistungen bedürfen grundsätzlich einer gesonderten Vereinbarung

6. Voraussetzungen beim Wartungsdienst:

Für unseren laufenden Überwachungsdienst gelten die entsprechenden Wartungsverträge. Es wird empfohlen, insbesondere die ersten zwei Jahre bei Betrieb einer Anlage sich diesem Wartungsdienst anzuschließen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neuss.

8. Geltungsbereich - Diese Bedingungen ergänzen unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.